

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: 61-4Wu		20/006/01 NBV	15.10.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
VR NBV	19.11.2020	nichtöffentlich	
VVers. NBV	19.11.2020	öffentlich	
Beschlussvorlage 143. Flächennutzungsplanänderung, Tübingen (7.185): Umwandlung von Fläche für den Gemeinbedarf in Wohnbaufläche bzw. in Sonderbaufläche „Kommunikation und Medien“, von Grünfläche in Wohnbaufläche und von Wohnbaufläche in Sonderbaufläche „Kommunikation und Medien“ Bereich SWR-Areal auf dem Österberg Gemarkung Tübingen - Aufstellungsbeschluss - frühzeitige Beteiligung			
Bezugsdrucksache -			

Beschlussvorschlag

1. Das Verfahren zur 143. Flächennutzungsplanänderung wird eingeleitet.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wird durchgeführt

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Tübingen hat den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen beauftragt, den Flächennutzungsplan im oben genannten Bereich - parallel zu dem im Verfahren befindlichen Bebauungsplan - zu ändern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Südwestrundfunk/ Matthias-Koch-Weg" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Studioneubau des SWR und für die Entwicklung der innerstädtischen Wohnbauflächen für eine

gemischte Bewohnerschaft geschaffen werden. Die Plangrundlagen zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans liegen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung zugrunde.

Mit dem Beschluss der Drucksache wird das Verfahren eingeleitet und als nächster Schritt die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden durchgeführt.

gez.
Dvorak

Anlagen

1. Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan vom 14.09.2020
2. Begründung vom 14.09.2020